



## **Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie von Wiltmann**

### **Einleitung**

Dies ist die Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie von Wiltmann<sup>1</sup> (im Folgenden "Grundsatzerklärung").

### **Das Bekenntnis von Wiltmann**

Wiltmann bekennt sich zur Einhaltung international anerkannter Menschenrechtsstandards in den eigenen Geschäftsbereichen und entlang der Wertschöpfungskette, wie sie in der Richtlinie zu Menschenrechten von Wiltmann festgelegt sind. Auch im Hinblick auf den Umweltschutz verpflichtet sich Wiltmann zur Einhaltung von nationalen Gesetzen, die über internationale Vereinbarungen hinausgehen können, sowie von grundlegenden internationalen Bestimmungen zum Umweltschutz. Verstöße gegen diese internationalen und nationalen Menschenrechtsstandards und Bestimmungen zum Umweltschutz werden nicht toleriert.

Das Bekenntnis von Wiltmann basiert auf folgenden Mindestanforderungen:

- Internationale Menschenrechtscharta, bestehend aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- Erklärung der IAO über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, einschließlich der zehn IAO-Kernübereinkommen,
- UN-Rahmenübereinkommen über den Klimawandel, das Pariser Abkommen, das Übereinkommen über die biologische Vielfalt; das Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe und das Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung.

---

<sup>1</sup> Unter Wiltmann ist die Franz Wiltmann GmbH & Co. KG zu verstehen.

Wiltmanns Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt schließt auch die in dem deutschen LkSG genannten Menschenrechte und Umweltstandards mit ein.

Die Sorgfaltspflicht von Wiltmann orientiert sich an den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen über verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln.

Falls die oben aufgelisteten internationalen Konventionen, Erklärungen und Richtlinien einen höheren Standard als das geltende Recht vorgeben, wird Wiltmann nach dem höheren Standard handeln.

Die Prinzipien dieser Grundsatzerklärung gelten für alle geschäftlichen Aktivitäten von Wiltmann und sind von der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitern bei der Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben zu beachten. Wiltmann erwartet darüber hinaus von allen Mitarbeitern, dass sie die vorgenannten Richtlinien und Verpflichtungen und, wie im Verhaltenskodex für Mitarbeiter beschrieben, insbesondere Folgendes beachten:

- Das Verbot der Diskriminierung und Achtung des Grundsatzes der Vielfalt, der Chancengleichheit und der Gleichbehandlung
- Das Recht, Vertretungsorgane und Vereinigungen zu bilden und an Tarifverhandlungen über Arbeitsbedingungen und Löhne teilzunehmen
- Das Recht auf freie Meinungsäußerung sowie Schutz der Persönlichkeitsrechte und der Privatsphäre
- Hohe Sicherheits- und Gesundheitsstandards
- Die Grundsätze für den Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, die Erhaltung der Natur und die Förderung der biologischen Vielfalt

### **Wahrung der Menschenrechte und Schutz der Umwelt in der gesamten Lieferkette**

Wiltmann ist entschlossen, die sozialen und umweltbezogenen Auswirkungen in allen unseren Geschäftstätigkeiten, einschließlich der Beschaffung, zu verstehen und zu verwalten. Wiltmann ergreift angemessene und wirksame Maßnahmen zur Identifizierung und Bewertung von Menschenrechts- und Umweltrisiken in den

eigenen Geschäftsbereichen und in der Lieferkette, um entsprechende Risiken zu vermeiden oder bestehende Verstöße zu beenden. Wird ein unmittelbares Risiko eines Verstoßes oder ein tatsächlicher Verstoß von Menschenrechten oder Umweltstandards festgestellt, werden Aktivitäten eingeleitet, um eine Verletzung zu verhindern, zu beenden oder deren Folgen zu minimieren.

Alle Maßnahmen, die im Zusammenhang mit Wiltmanns Bekenntnis zur Achtung von Menschenrechten und dem Schutz der Umwelt ergriffen werden, folgen dem Prinzip "*Befähigung vor Rückzug*": Wiltmann verpflichtet sich, die Lieferanten bei der Vermeidung und Beendigung von Menschenrechts- oder Umweltverstößen zu unterstützen, bevor Wiltmann die Geschäftsbeziehung beendet.

### **Erwartungen an die Lieferanten**

Wiltmann erwartet von allen Lieferanten die Einhaltung der Menschenrechte- und Umweltstandards, wie sie im Verhaltenskodex für Lieferanten von Wiltmann ([Link](#)) und in der Liste internationaler Konventionen, Erklärungen und Richtlinien festgelegt sind. Dies ist die Grundvoraussetzung für die Zusammenarbeit mit Wiltmann und Bestandteil der vertraglichen Vereinbarungen von Wiltmann.

Wiltmann erwartet von den Lieferanten insbesondere die Einhaltung der folgenden Punkte:

- Achtung von Arbeitsstandards, einschließlich Diskriminierung und faire Behandlung, Freiheit von Belästigung, Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen, faire Löhne und Arbeitszeiten.
- Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit sowie Standards für junge Arbeitnehmer.
- Hohe Gesundheits- und Sicherheitsstandards.
- Achtung des Rechts- auf Privatsphäre.
- Schutz der Umwelt und Übernahme von Verantwortung für eine kontinuierliche Verbesserung ihrer Umwelleistung.
- Einhaltung hoher Qualitäts- und Produktsicherheitsstandards.
- Achtung der umliegenden Gemeinschaft, einschließlich ihres Zugangs zu Land und natürlichen Ressourcen; Verbot Profit aus der Verletzung von Landrechten zu ziehen; und in Fällen von Landerwerb Anwendung des Prinzips der freien, vorherigen und informierten Zustimmung (FCIP) der betroffenen lokalen Gemeinschaften, einschließlich indigener Völker.

## **Risikomanagement**

Um die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, einschließlich des LkSG, sowie der Politiken über Menschenrechte- und Umwelt von Wiltmann zu gewährleisten, setzt Wiltmann verschiedene Sorgfaltspflichten für den eigenen Geschäftsbereich sowie für direkte und - bei begründeter Kenntnis von Menschenrechts- oder Umweltverstößen - indirekte Lieferanten um. Wiltmann erwartet von den Lieferanten, dass sie ebenfalls Sorgfaltspflichten umsetzen und die Verpflichtung zur Umsetzung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfalt in ihre Lieferkette weitergeben.

Die Sorgfaltspflichten sind Teil des Risikomanagementsystems von Wiltmann. Die horizontale und vertikale Integration der Sorgfaltspflichten in alle relevanten Geschäftsprozesse ermöglicht es Wiltmann, Risiken zu erkennen und gezielt Präventiv- und Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

Das Risikomanagementsystem sieht Maßnahmen zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten vor und legt Zuständigkeiten, Kompetenzen und die Berichterstattung fest.

Die horizontale Integration beinhaltet, dass alle für die Beschaffung relevanten Funktionen an der Umsetzung beteiligt sind. Operativ wird die Umsetzung der Sorgfaltspflichten von der Funktion Sustainability in Zusammenarbeit mit den für die Beschaffung zuständigen Funktionen vorangetrieben. Die Funktion Sustainability koordiniert die Sorgfaltspflichten, setzt Prioritäten und leitet die Bemühungen von Wiltmann zum Schutz von Menschenrechten und Umweltstandards. Die Verantwortlichkeiten und Umsetzungsprozesse sind in einer spezifischen Richtlinie zusammengefasst, die allen Abteilungen und Mitarbeitern jederzeit zugänglich ist.

Die vertikale Integration der Sorgfaltspflichten wird durch die Festlegung von Aufsichts- und Koordinationsaufgaben auf der Ebene der Geschäftsführung erreicht.

### **Identifizierung, Gewichtung und Priorisierung von Risiken**

Wiltmann führt eine Risikoanalyse hinsichtlich der Einhaltung der Menschenrechte und Umweltstandards im eigenen Geschäftsbereich und bei den direkten Lieferanten durch. Der Prozess umfasst die Identifizierung, Überprüfung,

Gewichtung und Priorisierung von Risiken.

Anschließend gewichtet und priorisiert Wiltmann die Risiken, indem Wiltmann deren typischerweise zu erwartende Schwere mit der Eintrittswahrscheinlichkeit in ein Verhältnis setzt. Dabei berücksichtigt Wiltmann auch eigene Erfahrungen und Kenntnisse über Lieferanten, eigene mögliche Verursachungsbeiträge zum Verstoß und den Grad der Einflussnahme von Wiltmann, um Risiken zu priorisieren und gezielte Maßnahmen zu ergreifen, wenn ein Risiko identifiziert wurde. Mit Hilfe einer Risikomatrix identifiziert Wiltmann den Handlungsbedarf und leitet bei Bedarf Präventions- und Abhilfemaßnahmen ein.

### **Präventionsmaßnahmen**

Einem identifizierten Risiko im eigenen Geschäftsbereich oder bei den direkten Lieferanten sowie bei konkreten Erkenntnissen über mögliche Menschenrechts- und Umweltstandardverletzungen auch bei indirekten Lieferanten begegnet Wiltmann durch angemessene und wirksame Präventionsmaßnahmen.

Der Verhaltenskodex für Lieferanten von Wiltmann fasst die Erwartungen an die direkten Lieferanten und die Rechte ihrer Mitarbeiter klar und verständlich zusammen. Wiltmann verlangt von den Lieferanten, dass sie die Erwartungen an Menschenrechte und Umweltstandards in ihrer Lieferkette weitergeben und deren Einhaltung kontinuierlich überprüfen.

Neben der periodischen Risikobewertung der für Wiltmann relevanten direkten Lieferanten überwacht Wiltmann die Lieferanten im Rahmen der gesetzlichen und vertraglichen Möglichkeiten und Anforderungen.

Darüber hinaus bietet Wiltmann den eigenen Mitarbeitern Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten an. Die mit der Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten betrauten Mitarbeiter nehmen regelmäßig an Weiterbildungsmaßnahmen teil, um die Richtlinien von Wiltmann und andere Anforderungen, einschließlich des LkSG, zum Thema Menschenrechte und Umweltschutz umsetzen zu können.

### **Abhilfemaßnahmen**

Wiltmann leitet unverzüglich Abhilfemaßnahmen ein, wenn ein relevanter Verstoß im eigenen Geschäftsbereich oder bei einem direkten Lieferanten festgestellt wird oder ein solcher Verstoß unmittelbar bevorzustehen scheint.

### **Beschwerdeverfahren**

Das elektronische Hinweisgebersystem von Wiltmann spielt eine wichtige Rolle bei

der Identifizierung von Risiken und Verstößen. Das System ist für all diejenigen, die im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette von den Aktivitäten von Wiltmann oder der Lieferanten betroffen sind - von Mitarbeitern über Lieferanten bis hin zu Dritten, zugänglich. Es kann [hier](#) abgerufen werden. Alternativ können Beschwerden per E-Mail direkt an den Compliancebeauftragten von Wiltmann unter [compliance@Wiltmann.com](mailto:compliance@Wiltmann.com) eingereicht werden. Wiltmann duldet keine Vergeltungsmaßnahmen als Folge einer Beschwerde.

Das Hinweisgebersystem ist mehrsprachig. Beschwerden über das System können schriftlich oder telefonisch eingereicht werden. Die Zugangsschwelle ist niedrig angesetzt, um die Einreichung von Meldungen so einfach wie möglich zu gestalten. Beschwerden können anonym und vertraulich eingereicht werden und werden vertraulich und zügig bearbeitet. Der mit der Bearbeitung von Beschwerden befasste Mitarbeiter ist im Rahmen des Beschwerdemanagements an keine Weisungen gebunden; seine Neutralität ist gewährleistet. Jede Beschwerde wird nach Eingang von dem für die Beschwerdebearbeitung zuständigen Mitarbeiter geprüft. Bestätigt sich der gemeldete Verstoß, wird ggf. in Absprache mit dem Beschwerdeführer eine maßgeschneiderte Lösung erarbeitet. Sobald Abhilfemaßnahmen ergriffen wurden, wird der Erfolg dieser Maßnahmen überprüft. Das gesamte Beschwerdeverfahren unterliegt einer regelmäßigen Wirksamkeitsüberprüfung.

### **Verantwortung in der gesamten Lieferkette**

Wiltmann bekennt sich zur Verantwortung für die eigene Lieferkette und orientiert sich dabei an internationalen Standards und Gesetzen wie dem deutschen LkSG. Dementsprechend weitet Wiltmann bei begründeten Erkenntnissen über mögliche Menschenrechts- und Umweltverstöße die Risikoanalyse auch auf Lieferanten aus, die nicht in direkter Geschäftsbeziehung zu Wiltmann stehen, aber Teil der Lieferkette sind, d.h. die indirekten Lieferanten. Hierfür setzt Wiltmann auf eine enge Zusammenarbeit mit den direkten Lieferanten, sofern dies im Einzelfall erforderlich ist. So wird auf eine kooperative Weise Transparenz in der Lieferkette erreicht.

### **Dokumentation und Berichterstattung**

Wiltmann bekennt sich zu einer transparenten Kommunikation über die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Herausforderungen, denen Wiltmann ausgesetzt ist. Im Rahmen der öffentlichen Nachhaltigkeitsberichterstattung kommuniziert Wiltmann identifizierte Risiken, ergriffene Maßnahmen und erzielte Fortschritte.

### **Ausblick**

Wiltmann wird die eigenen Maßnahmen kontinuierlich überprüfen, weiterentwickeln

und verbessern und ist bestrebt, die Effektivität und Effizienz der Sorgfaltspflichten ständig zu verbessern. Wirksamkeitsüberprüfungen werden anlassbezogen und mindestens einmal jährlich durchgeführt.

Versmold, 04. Januar 2024



Dr. Ingmar Ingold

## Anhang 1

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes
- Das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau
- IAO-Übereinkommen 29 (Zwangsarbeit) und 105 (Abschaffung der Zwangsarbeit) und Empfehlung 35 (Zwangs- und Pflichtarbeit) mit Protokoll von 2014 zum Zwangsarbeitsübereinkommen
- IAO-Übereinkommen 87 (Vereinigungsfreiheit)
- IAO-Übereinkommen 98 (Vereinigungsrecht und Recht auf Kollektivverhandlungen)
- IAO-Übereinkommen 100 und 111 sowie Empfehlungen 90 und 111 (Gleiches Entgelt für männliche und weibliche Arbeitnehmer bei gleichwertiger Arbeit; Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf)
- IAO-Übereinkommen 131 (Festsetzung von Mindestlöhnen)
- IAO-Übereinkommen 135 (Arbeitnehmervertretungen)
- IAO-Übereinkommen 138 und Empfehlung 146 (Mindestalter)
- IAO-Übereinkommen 155 und Empfehlung 164 (Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz) und IAO-Übereinkommen 187 (Förderungsrahmen für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz)
- IAO-Übereinkommen 159 (Berufliche Rehabilitation und Beschäftigung - behinderte Menschen)
- IAO-Übereinkommen 181 (Private Arbeitsvermittlungsagenturen)
- IAO-Übereinkommen 182 (Schlimmste Formen der Kinderarbeit)